

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1931)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Verordnungen der schweizerischen Bischöfe über Veranstaltung von Wallfahrten und Pilgerzügen. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange. — St. Lukas in Genf. — Hl. Ida von Toggenburg. — „Freiheit dem Leibe! Von einem katholischen Theologen.“ — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Verordnungen der schweizerischen Bischöfe über Veranstaltung von Wallfahrten und Pilgerzügen.

In ihrer Konferenz zu Einsiedeln am 7./8. Juli 1931 haben die schweizerischen Bischöfe ergänzende Bestimmungen zu den früheren Verordnungen über Veranstaltung von Wallfahrten und Pilgerzügen erlassen. Damit alle Verordnungen beisammen seien, sollen die Verordnungen vom 3. Juni 1925 und 21. Juni 1926 hier nochmals abgedruckt werden.

I. Verordnung vom 3. Juni 1925.

Wie verschiedene Bischöfe des Auslandes, sehen sich auch die schweizerischen Bischöfe veranlasst, über die Veranstaltung von Wallfahrten und Pilgerzügen eine Verordnung zu erlassen.

Geschieht das Wallfahren nach nahe oder ferner gelegenen beliebten Gnadenorten in guter Absicht und in der rechten Weise, also im Einklang mit den Vermögensverhältnissen, ohne Vernachlässigung häuslicher oder beruflicher Pflichten, in heiliger Zucht und mit frommem Eifer und religiösem Sinn, so wird das Pilgern und Wallfahren den Beteiligten geistlichen Nutzen bringen und ihnen und der Kirche Ehre machen.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen können Wallfahrten auch heutzutage empfohlen werden; namentlich gilt dies für die ortsüblichen Wallfahrten nach nahe gelegenen Gnadenorten. Darum ist auf diese Bedingungen einer guten, christlichen Wallfahrt zu gelegener Zeit immer wieder hinzuweisen und ist deren Erfüllung bei der Vorbereitung (besonderen Predigten, Ansprachen, Unterweisungen) und bei der Durchführung der Wallfahrten stets im Auge zu behalten. Damit werden diese Pilgerfahrten ein offenes Bekenntnis des Glaubens und Gottvertrauens und eine Kundgabe der Einsicht, dass besondere Gnaden durch ernstes religiöses Streben vorbereitet und gesichert werden müssen. So werden sie zweifelsohne grossen Segen stiften.

Es müssen aber die Gläubigen sich immer bewusst bleiben, dass ein Ausflug an einen Ort, der zugleich ein Gnadenort ist, noch keine Wallfahrt ist, und dass eine Wallfahrt kein blosser Ausflug, sondern eine religiöse Veranstaltung ist, die besondere Anforderungen an die Teilnehmer stellt, und dass sie nur dann, wenn diese erfüllt werden, mit Recht ihren Namen trägt, ihre innere Berechtigung hat und gnadenreiche Früchte zeitigt.

Um nun den Wallfahrten und Pilgerzügen den religiösen Charakter zu wahren, ihren Segen möglichst zu sichern und Missbräuche fernzuhalten, verordnen die Bischöfe der Schweiz folgendes:

1. Da die Veranstaltung von Wallfahrten und Pilgerzügen eine religiöse und seelsorgerliche Angelegenheit ist, so muss die Leitung und Verantwortung für die rechte Vorbereitung und Ausführung in den Händen eines geistlichen Führers sein. Dessen persönliche Aufgabe ist es, den Verkehr mit der zuständigen kirchlichen Oberbehörde und mit der kirchlichen Behörde am Wallfahrtsort zu regeln. Zur Besorgung der mehr geschäftlichen Angelegenheiten kann der geistliche Führer einen katholischen Laien nach Bedarf beiziehen, dessen Name der zuständigen kirchlichen Oberbehörde vorzulegen ist unter Einsendung eines pfarramtlichen Leumundszeugnisses über ihn.
2. Jeder Geistliche, der einen Pilgerzug ausführen will, hat vor Ausschreiben desselben die kirchliche Genehmigung (welche nur von Fall zu Fall gegeben wird) einzuholen, und zwar:
 - a) für Pilgerzüge mit Teilnehmern aus der ganzen Schweiz beim jeweiligen Dekan der Bischöfe;
 - b) für Diözesanpilgerzüge beim zuständigen Diözesanbischof.
3. Ausser den tarifmässigen Preisen für die Fahrkarten, sowie für Kost und Logis sind den Teilnehmern weitere Kosten nicht aufzulegen, als nötig ist, die Auslagen für Pilgerzeichen, Inserate, Korrespondenzen etc. und je eine kleine entsprechende Entschädigung für den geistlichen Leiter und beigezogenen Vertrauensmann zu decken.
4. Zur Aufwendung hoher Kosten für Wallfahrten ins Ausland sind nicht anzuregen solche Personen, deren geringe Mittel für ihren Familienkreis und für Werke der Caritas schon voll und ganz in Anspruch genommen sind.
5. Nach Ausführung eines Pilgerzuges hat der geistliche Leiter einen kurzen Bericht an jene kirchliche Behörde, welche die Genehmigung zum Pilgerzug erteilt hat, einzusenden sowohl über seine Beobachtungen als über die richtig gestellte, genaue Abrechnung.

II. Verordnung vom 21. Juni 1926.

1. Die Regelung der Wallfahrten ist und bleibt Sache der Bischöfe. Die Verordnung von 1925 bleibt massgebend.
2. Bleibende Privilegien für Führung von Pilgerzügen werden nicht erteilt.
3. Bis auf weiteres wird die Führung von allgemein schweizerischen Pilgerzügen nach Rom und des Lourdes-Pilgerzuges im Herbst dem Schweizerischen katholischen Volksverein überlassen. Bei der letzteren Pilgerfahrt soll aber vermieden werden, dass die Pilger die Spielbank von Monte Carlo besuchen.
4. Wenn einer der schweizerischen Bischöfe irgendwelchen Pilgerzug selbst organisieren will, so bleibt ihm sein Recht unbenommen.
5. Private sollen nur mit vorhergehender Erlaubnis der Bischofs-Konferenz Pilgerzüge ins Ausland veranstalten dürfen.
6. Erhebliche Gewinne sind zu vermeiden. Ueber Verwendung derselben bestimmen die Bischöfe.

III. Verordnung vom 8. Juli 1931.

In Ergänzung der vorstehenden beiden Verordnungen vom 3. Juni 1925 und vom 21. Juni 1926 haben die Bischöfe auf ihrer Konferenz vom 7./8. Juli 1931 folgendes beschlossen:

1. Da die bisherige Reklame das zulässige Mass weit überschritten hat, so muss dieselbe eingeschränkt werden derart, dass 2 Monate vor der betreffenden Pilgerfahrt in vier katholischen Tageszeitungen ein Aufruf zur Beteiligung erscheinen darf, und dann einen Monat vor Antritt der Pilgerfahrt ein weiterer kurzer Aufruf. Damit soll die Reklame erschöpft sein.
2. Ueber die Ausgaben und Einnahmen ist demjenigen Bischof, der die Erlaubnis zum Pilgerzug gegeben hat, innerhalb 3 Monaten detaillierte Rechnung abzulegen, also bei Diözesanpilgerzügen dem betr. Diözesanbischof, bei allgemein schweizerischen Pilgerzügen dem jeweiligen Dekan. Diesen ist auch der sich ergebende Ueberschuss zur Verteilung einzusenden.
3. Die Bischöfe empfehlen in erster Linie Wallfahrten zu den schweizerischen Gnadenorten, so besonders nach Maria Einsiedeln, nach Maria Stein, zum Grabe des hl. Petrus Canisius in Freiburg, zum Grabe des Seligen Bruder Klaus.

Chur, den 16. Oktober 1931.

Im Namen und Auftrag der schweiz. Bischöfe:

† Georgius,
Bischof von Chur, z. Z. Dekan.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Klerus und Arbeitslosigkeit.

Zu den verdankenswerten Ausführungen in der letzten Nummer der Kirchenzeitung erlaube ich mir folgende Ergänzungen:

Der für die Hebung der Arbeitslosigkeit wichtigste Satz ist wohl: „Der Seelsorger in der Gemeinde soll mithelfen an der Arbeitsbeschaffung.“ Wie oft habe ich aber sog. Arbeitssuchende an der Pfarrhaustüre zu Bauern gewiesen, die Knechte suchten. Seit vierzehn Jahren weiss ich aber nur von einem einzigen, dass er die Arbeit wirklich angenommen hat. Unsere Bauern lesen die grossen Zahlen von Arbeitslosen und schütteln den Kopf mit dem Bemerkens: „Und wir müssen unsere Knechte und Mägde aus dem Ausland beziehen!“

Könnte da die Krisenzeit nicht einen, wenigstens teilweisen, Ausgleich schaffen? Könnte der Klerus nicht auch etwas mithelfen? Ich kenne die Vorurteile, die an Industrieorten gegen die Annahme von Stellen auf dem Lande herrschen. Gegen die folgenden Vorurteile der Arbeitslosen sollte besonders gearbeitet werden:

1. **Zu niedriger Lohn für Familienväter.**
Antwort: Gewiss, der Bauer kann nicht die Fabriklöhne bezahlen. Aber bei der freien Verköstigung des Landarbeiters und seinem normalen Lohne braucht wenigstens der Vater nicht die staatliche oder caritative Unterstützung. Darauf sollten freilich auch die staatlichen und caritativen Arbeitslosenunterstützungen eingestellt sein. Es ist nicht billig, dass einer, der jede, ihm nicht gerade passende Arbeit ausschlägt, die Unterstützung bekommt, während der trotz niedrigerem Verdienst Arbeitende leer ausgeht. Den Arbeitswilligen, die bereit sind, auch eine ungewohnte, schwere Arbeit, gerade auf dem Lande, zu übernehmen, sollte eine kleine Unterstützung zugehalten werden. In diesen Fällen könnte die vom Herrn Einsender angeregte Pfarreiorganisation sich herrlich auswirken.

2. **Die jungen Leute an Fabrikorten verstehen die Landarbeit nicht.** Antwort: Können sie sich denn nicht mit Leichtigkeit daran gewöhnen? Ich kenne einen Jüngling aus der Stadt, der mit ca. 16 Jahren zu einem Bauern kam. Er lebte sich sofort in die Arbeiten ein. Zwei österreichische Praktikanten, die bekanntlich im Stall nicht mehr verstehen, als unsere Jünglinge aus Industrieorten, haben schon nach einem halbjährigen Mitarbeiten zur vollen Zufriedenheit des Bauern sogar die Melkerstelle übernommen.

Gerade dadurch, dass junge Leute sich mehr der Landarbeit zuwendeten, würde die Arbeitslosigkeit der Familienväter verringert. Dass ein solider junger Landarbeiter sich oft mehr erspart als sein gleichalteriger Genosse in der Fabrik, ist bekannt. Die Landseelsorger sollten der Jugend auch Liebe und Lust zum Bauernstand einpflanzen. Wieviele Gefahren bringt die Arbeitslosigkeit, besonders den jungen Leuten! Solange noch Arbeitermangel herrscht, sollte alles getan werden, diese Lücken auszufüllen. Selbst jetzt, wo die Herbstarbeiten zu Ende gehen, wäre wohl beinahe ein jeder Landpfarrer in der Lage, eine, oder mehrere Stellen zu vermitteln. Viel leichter wäre es noch um Lichtmess herum.

Die Voraussage des Herrn Einsenders von der kommenden Arbeitslosigkeit mag richtig sein. Dann wird das katholische Volk auf dem Lande seine Christenpflicht zu erfüllen wissen. So, wie die Verhältnisse bei uns aber jetzt sind, tun folgende Merkworte not: 1. **Arbeitswille**; 2. **Verschaffen von Arbeitsgelegenheit**.

Zum Schluss noch eine ganz einfache Rechnung: Wieviel brauchts in einer kleinen Gemeinde, bis nur 2000 Fr. aufgebracht sind für die Arbeitslosen? Das ist aber eine spärliche Gabe auch nur für einen einzigen arbeitslosen Familienvater. Verschaffen wir ihm aber Arbeit bei einem guten Bauern, so machen Naturalverpflegung und Lohn diese Summe aus.

K. St.



Die praktische Gestaltung der päpstlichen Vorschriften über die Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesange.

Vortrag von Jos. Bucher, Pfarrer in Grosswangen, an der Delegiertenversammlung der Luzerner Cäcilienvereine, 24. September, Luzern.

2. Die Durchführung der päpstlichen Vorschriften.

Es ist klar, dass nicht alle Gesänge für das Volk passen. Das sagt der Hl. Vater selber. Die Wechselgesänge, das Proprium, gehört dem Kirchenchor, entweder in seiner Gesamtheit oder einer Auswahl, einer Schola, aber nicht dem Organisten allein. Für das Volk kommen in Frage die Responsorien, das Asperges und das Credo und nach und nach das ganze Ordinarium.

Der erste Schritt zur Erfüllung der päpstlichen Vorschriften ist das Singen der Responsorien durch das Volk. Das ergibt sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit aus dem hl. Opfer selber. Der Priester richtet nicht nur an einige Anwesende, nicht nur an die Sänger, den Gruss „Dominus vobiscum“, sondern er wendet sich an alle Gläubigen. Da erfordert es die liturgische Höflichkeit, dass auch alle Anwesenden dem amtierenden Priester antworten: „Et cum spiritu tuo.“ Ferner: Wenn der Priester die Oration singt, betet er niemals für sich allein. Die Bitte, die er in der Tagesoration vorbringt, ist die gemeinsame Bitte der ganzen Gemeinde. Deshalb besteht gar kein Zweifel, dass die Liturgie es nicht nur empfiehlt, sondern geradezu voraussetzt, dass beim öffentlichen Pfarrgottesdienste nicht nur einzelne wenige, sondern alle Gläubigen mit „Amen“ antworten, dass sie gleichsam zum Priester sagen: Dein Gebet ist unser Gebet, wir bestätigen es und wollen es mit Dir darbringen.

Die Responsorien, diese kleinen Antworten der hl. Messe, sind ein überaus wichtiger Bestandteil unseres Gottesdienstes. Leider halten es viele Kirchenchöre unter ihrer Würde, da mitzumachen. Und deshalb klingen diese Responsorien recht kläglich und armselig von mancher Empore herab. Möge es also nicht mehr lange dauern, bis überall das ganze Volk diese Aufgabe übernimmt und mit selbstverständlichem Anstand auf den freundlichen Gruss des Priesters am Altare auch eine ebenso freundliche Antwort gibt.

Freilich, das Volk soll auch wissen, warum und wozu es „Amen“ sagen soll. Es muss also der hl. Messe, ihren Gebeten und Gesängen im Wechsel des Kirchenjahres und der Feste folgen können. Die Gläubigen müssen ihren „Schott“ besitzen und verstehen, und liturgisch weniger Orientierte müssen die Klosterneuburger Messtexte gebrauchen, die für jeden Sonn- und Feiertag des Jahres, Woche für Woche, erscheinen und in hunderttausenden von Exemplaren in alle Welt fliegen.

Dem Volke gehört ferner das Credo, das feierliche Glaubensbekenntnis. Es bezeugt die Einheit aller Katholiken im Glauben, es ist nicht das Glaubensbekenntnis einer kleinen Gruppe, sondern der ganzen versammelten Gemeinde. Das schliesst nicht aus, dass das „Incarnatus“ in mehrstimmigem Satz vom Chor gesungen wird, währenddessen die Gläubigen andächtig niederknien.

Dem Volke gehört auch das Asperges. Gemeinsam gesungen ist es für das Volk die schönste Einleitung in die Sonntagsfeier und in das hl. Opfer. Es erinnert die versammelte Gemeinde, dass sie in eine andere Welt eingetreten, heraus aus den Sorgen des Alltags in eine Welt des Trostes und der Gnade.

Das gleiche liesse sich auch von den übrigen Teilen des Ordinariums sagen, von Kyrie, Gloria, Sanctus und Benedictus und Agnus Dei. Diese hl. Gesänge sind im Sinn und Geist der Kirche nicht Privatgebete einiger weniger Sänger, sondern der Lobpreis und der Hilferuf eines ganzen Volkes.

Und damit habe ich auch das Ideal genannt, welches der Hl. Vater anstrebt, von dessen Verwirklichung wir aber noch weit entfernt sind, das sog. Volkshochamt.

Das liturgische Volkshochamt kann verschieden durchgeführt werden und es existieren dafür verschiedene Vorlagen. Bekanntlich enthält unser Diözesangesangbüchlein die Responsorien, das Asperges und die Engelmesse zum Volksgebrauche. Eine Volksausgabe der gleichen Gesänge, vermehrt noch durch das Requiem, hat Musikdirektor Freis schon 1925 beim Kirchenmusikverlag Jans in Ballwil erscheinen lassen. Es eignet sich diese Ausgabe zur Massenverbreitung und zum Einlegen in das Messbuch.

Ein weiteres praktisches Büchlein ist dieses Jahr bei Herder erschienen: „Gregorianische Gesänge für das Volk“. Es enthält eine gute Einführung in Liturgie und Choral, das Asperges, die Responsorien, sieben Choral-messen, zwei Credo und die Gesänge zur Erteilung des sakramentalen Segens.

Endlich erwähne ich noch eine vierte billige Ausgabe: „Das Volkshochamt in grundlegender liturgischer Form.“ Es enthält die 10. Messe und das 2. Credo aus der Vaticana, leider ohne Asperges. Es ist ebenfalls zum Einlegen in die bekannten Volksmessbücher bestimmt. Diese Ausgabe geht insofern eigene Wege, als das ganze Ordinarium in zwei Chöre aufgeteilt ist, resp. in Volk und Kirchenchor, so dass abwechselnd ein Satz vom Volk im Kirchenschiff und der andere vom Chor auf der Empore zu singen ist. Der Herausgeber dieses Heftchens, Dr. P. Gregor Schwacke, ist Organist an der Benediktiner-Abtei St. Josef zu Gerleve in Westfalen und Redaktor der Zeitschrift „Liturgie und Kirchenmusik“. Er geht von dem oben angeführten Papstwort aus: „Die Gläubigen sollen ihre Stimme abwechselnd mit Priester und Kirchenchor ertönen lassen.“ Diese Art des Volkshochamtes hat mehrere Vorteile: die Einführung des Chorales ist leichter, weil das Volk nur die Hälfte singen muss, der Vortrag bekommt eine angenehme Abwechslung, und der Kirchenchor hat auch im Ordinarium des Volkshochamtes seine offizielle Aufgabe.

Eine andere Art des Abwechselns bestände darin, dass die Sätze abwechselnd von der Epistel- und Evangelien-seite gesungen würden.

Aber auch die andere Art des Volkshochamtes, ohne Abwechslung, hat ihre Vorteile. Wenn nicht abgewechselt wird zwischen Kirchenchor und Volk, sondern, wenn das Ordinarium von Volk und Kirchenchor gemeinsam gesungen wird, so übernehmen die Chormitglieder die Führung

und reissen das Volk naturnotwendig mit, ob sie nun unten im Schiff verteilt oder oben auf der Empore plaziert sind. Auf jeden Fall wäre es gut, wenn ein einheitliches Vorgehen festgelegt würde, damit nicht einzelne Pfarreien, welche nun die Befehle des Hl. Vaters vollziehen wollen, sich auf die eine oder andere Art des Gesanges verankern und dann nachher wieder davon abgehen müssen. Probierstücke und Experimente sollten in dieser hl. Sache so viel als möglich vermieden werden können.

Im Anschluss an den Choral der hl. Messe sei noch kurz hingewiesen auf eine andere liturgische Volksandacht, auf die *Komplet*. In § 49 der neuen „Kirchenmusikalischen Verordnung“ wünscht unser hochwst. Bischof ausdrücklich ihre Einführung: „Empfohlen wird der Gesang der Komplet als Abendandacht, besonders während der Oktav von Fronleichnam und zu andern Festzeiten.“ Einen schönen Anfang dazu könnten die Marianischen Kongregationen machen. Neben der Klosterneuburger Komplet-Ausgabe für das Volk existiert noch eine solche von der Benediktinerabtei Grüssau in Schlesien: „Das Abendgebet der Kirche, lateinisch oder deutsch singbar“, wozu Josef Frei die Orgelbegleitung besorgt hat.

Selbstverständlich soll bei Segensandachten, Nachmittags und Abends, auch das Pange lingua mit den übrigen Segensliedern vom ganzen Volk gesungen werden. Ebenso sind die Marianischen Antiphonen zum *Volksgebrauch* nach der Vesper ins „Laudate“ aufgenommen worden.

Alle Einwendungen gegen diesen Volkshoral, von den Responsorien bis zum ganzen Ordinarium, sind gründlich über den Haufen geworfen worden durch die Erfolge der letzten Jahre, die überall erzielt wurden, wo man sich ohne Vorurteile an die hl. Aufgabe heranwagte. (Chorwächter, Juli, 1931.)

Und auch in der Schweiz ist das Volkshochamt möglich. „Das neue Volk“ berichtet unterm 24. Februar 1931 von einem solchen Erlebnis in der Gemeinde Thal im Kanton St. Gallen.

Ein bescheidener Anfang zur Erfüllung der päpstlichen Vorschriften wurde mit gutem Erfolg auch in Grosswangen gemacht. An Sonn- und Feiertagen werden die Responsorien zum hl. Amte vom ganzen Volke gesungen, ebenso das Asperges. Jeden *Diensstag* während des Schuljahres und durchschnittlich einmal jeden Monat an einem *Sonntag* halten wir gemeinsames Volkshochamt nach dem „Laudate“. Wenn wir auch noch wirklich weit entfernt sind von einem wirklich allgemeinen Volkshoral, so dürfen wir uns doch des Erreichten freuen, die ganze Jugend macht mit, die Erwachsenen auf der Frauenseite gut zur Hälfte und auf der Männerseite einige, verzelte Posten.

Voraussetzung zur praktischen Durchführung der päpstlichen Vorschriften ist das Zusammenarbeiten von Pfarrer und Organisten und dass beide von kirchlichem Sinn getragen sind. Voraussetzung ist, dass der Pfarrer auch sonst bestrebt ist, die Gemeinde liturgisch zu betreuen, dass möglichst viele Messbücher von Schott in die Pfarrei hineinkommen, dass für jene, welche kein solches Messbuch besitzen, die schon genannten Klosterneuburger

Messtexte aufliegen, dass beim Eingang ins Gotteshaus ein liturgischer Kalender die Gläubigen über hl. Messe und Kirchenjahr orientiere.

Wo bis jetzt noch gar nichts geschehen ist zur Pflege des kirchlichen Volksgesanges, kann man kaum mit Choral und Responsorien beginnen. Da beginne man mit einer deutschen Singmesse, vielleicht am Herz-Jesu-Freitag oder sonst bei gedächtnisfreien Tagen. Aber die auszuwählenden Lieder sollen auch zur hl. Messe und zum Kirchenjahr passen; unmittelbar nach der hl. Wandlung singe man nicht ein Marienlied und in der Osterzeit nicht etwa „Christi Mutter stand mit Schmerzen“. Vielerorts wird nach dem sonntäglichen Pfarrgottesdienst ein gemeinsames deutsches Lied gesungen, was wieder dazu verhilft, den gemeinsamen Gesang zu popularisieren und dem Volkshoral vorzuarbeiten.

Eine Stufe höher als die gewöhnliche Singmesse steht die sog. Betsingmesse, wie solche im „Laudate“ enthalten sind. Die Gesänge werden an einzelnen Stellen unterbrochen und an deren Stelle wird gemeinsam gebetet. Diese Betsingmesse bedeutet wieder einen grossen Fortschritt auf dem Wege zur aktiven Teilnahme des Volkes am Gottesdienst.

Der Hl. Vater hat selber in seiner Konstitution „*Divini cultus*“ uns gesagt, wie wir bei Einführung des Volkshorales vorgehen sollen. „Von frühester Jugend an sollen die Kinder im Gregorianischen Gesang und in der Kirchenmusik unterwiesen werden. Und zwar soll diese Unterweisung schon in den Elementarschulen beginnen.“ Die Gesänge werden zuerst klassenweise geübt, dann werden mehrere Klassen zur Probe im Schulhause zusammengenommen, dann geht man mit den Kindern zur Probe in die Kirche. Die Jugend beherrscht das Latein viel schneller als man meint. Durch die Jugend werden die hl. Gesänge dann Gemeingut des Volkes.

Zugeben muss man, dass in den Städten und überall, wo Kinder und Volk an den Sonntagen nicht gemeinsam den Gottesdienst besuchen, sondern wo eigener Jugendgottesdienst gehalten wird, die Schwierigkeiten grösser sind, bis nur die Responsorien, vergessen die andern Teile des Ordinariums, vom Volke gesungen werden. Die Chöre der Stadt haben es dafür in andern Dingen wieder leichter als jene auf dem Lande, wie bei der Durchführung der Generalkommunion und der übrigen religiösen Betreuung ihrer Mitglieder.

Uebrigens hat der Hl. Vater selber noch einen andern Weg gewiesen: nicht bloss durch die Jugend, auch durch die kirchlichen Vereine soll die Einführung des Volkshorales geschehen. Man ladet die Mitglieder der Kongregationen und der anderen religiösen Vereine zu einer Probe ein, ermuntert sie zum Mitsingen in der Kirche und schliesslich ladet man einmal alle Gläubigen auf einen Abend zu einer allgemeinen Chorprobe in die Kirche ein. Wenn auch nur ein kleiner Prozent der Pfarrgenossen der Einladung folgt, die wenigen, welche bei der Probe mitmachen, werden sicher auch beim hl. Amte selber mitsingen. Ganz gewiss, wir werden alte Gewohnheiten nicht von heute auf morgen ändern können, aber aus der Schuljugend und aus den Vereinen werden wir nach und nach doch eine neue Gemeinde aufbauen können. Wer in der

Jugend am liturgischen Gesange Freude bekommen, wird sie auch später bewahren. Möge nur das Wort Pius X. in seinem Motu proprio sich überall bewahren: „Der Eifer des Klerus für die Sache Gottes wird Wege suchen und finden.“ (Schluss folgt.)

St. Lukas in Genf

11. und 12. Oktober.

Der letzte Tag der nationalen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe führte die Societas sancti Lucae zu ihrer Jahrestagung in die Calvinstadt, in der ausser dem Reformationsdenkmal von Calvin so wenig mehr zu spüren ist. Die Ausstellung rechtfertigte die Wahl des Tagungsortes. Hatten doch zu der grossen Zahl ausgestellter Werke religiöser Kunst den Hauptanteil die Mitglieder der SSL beigesteuert, von denen über zwanzig im Palais des Expositions vertreten waren.

So galt denn der Sonntag Nachmittag einem gemeinsamen Gang durch die grosse Schau schweiz. Kunstschaffens unter der Führung des Vizepräsidenten Alex. Cingria. Dass dabei das Werk dieses hervorragend lebendigen und phantasievollen Malers besonderer Aufmerksamkeit begegnete, ist selbstverständlich. Die meisten seiner Werke sind religiöser Art, was wohl das Unbehagen des Genfer Kunstreferenten der „N. Z. Z.“ hervorgerufen haben mag, das er sich verschiedentlich von der Seele schreibt. Auch sonst ist erfreulicher Weise das religiöse Thema stark vertreten. Es füllt den grossen Mittelsaal zu wenigstens einem Drittel. Wenn ausser dem Obgenannten dabei Namen, wie Amiet, Bodmer, Giacometti, Robert, Steck, Stocker und bei der Plastik Angst erscheinen, scheint es sich doch um eine nicht zu übersehende Erscheinung zu handeln. Einzelne Objekte sind direkt für die Kirche bestimmt, wie die beiden Altarbilder von Blanchet für Tavannes und vor allem die beiden Altarräume der Lukasgesellschaft selbst in der Abteilung für angewandte Kunst, von denen hier schon früher die Rede war. Immerhin mag noch die Beobachtung gemeldet werden, dass diese Altarräume bei den Besuchern grosses Interesse fanden, wobei freilich der etwas pompöse Altar der Welschen vor dem künstlerisch ebenso hervorragenden, aber ein wenig kühlen der Deutschschweizer des grösseren Publikumserfolges sich erfreute. Man schied von der Ausstellung mit dem Gefühl, dass gerade die Problematik des heutigen Kunstschaffens dessen Hinwendung zum Geistigen, ja Religiösen mit Sicherheit erhoffen lässt.

Nach einer arbeitsreichen Sitzung des Vorstandes trafen sich die Mitglieder der Gesellschaft beim Abendessen, das Deutsch und Welsch wieder einmal in regen Kontakt brachte und in später Stunde sogar, auf freundliche Einladung von Abbé Reinert, zu einem Einbruch ins deutschschweizerische Vereinshaus St. Bonifazius führte. Gerade ist dessen Kapelle in der Ausmalung begriffen, und es ist schade, dass wir nicht ein Jahr früher gekommen. Gewiss wäre dann diese reizvolle Arbeit einem einheimischen Künstler zugefallen.

Der Haupttag wurde wie immer mit feierlichem Gottesdienst eröffnet. Er fand in der Kirche Ste Croix zu Carrouge statt, welche noch aus der italienischen Zeit Sa-

voyens stammt, vor einigen Jahren aber mit den leuchtenden Fenstern Cingrias und guten Statuen von Fr. Baud geschmückt wurde. Ein geistvolles Kanzelwort sprach HHr. Pfarrer Donnier von Petit-Lancy über den Weg der Kunst von Gott und wieder zu ihm zurück.

Aus der Generalversammlung der Arbeitsgruppe und der Gesellschaft sei nur die Feststellung des Jahresberichtes gemeldet, dass die Mitgliederzahl sich erheblich gemehrt (zur Stunde 430) und dass die letztes Jahr gegründete Genossenschaft für religiöse Kunst eine günstige Entwicklung nimmt. Die Beteiligung an der Genfer Ausstellung erforderte die Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, wobei die finanzielle Hilfe mehrerer Kantone dankend zu erwähnen ist. Es ist nur zu hoffen, dass das Gesuch um eine jährliche Subvention aus dem Kredit für angewandte Kunst beim h. Bundesrat das gleiche Wohlwollen erfahre. Zur Sprache kam auch die Zollbefreiung ausländischer Kunstwerke, welche für öffentliche Kirchen bestimmt sind. Es läuft hier unter der Benennung „Kunst“ eine Menge minderwertiger Fabrikware mit, und auch sonst ergeben sich die sonderbarsten Unzukömmlichkeiten. So passieren ausländische Glasgemälde, nicht selten von übler Kunstanstalt-Qualität, zollfrei die Grenze, während der einheimische Künstler für die zu seiner Arbeit notwendigen Materialien mit Zoll belastet wird. Es sollen, eventuell in Verbindung mit andern interessierten Verbänden, Schritte getan werden, um diesen Uebelständen entgegenzutreten. Zum mindesten sollte die Zollbefreiung auf Werke von schaffenden Künstlern beschränkt werden. Die Neuwahl des Vorstandes brachte Bestätigung der bisherigen Leitung; eine durch Demission eingetretene Vakanz wurde durch einen weiteren Vertreter der Westschweiz, Herrn Dessarzin, Lausanne, besetzt.

Beim festlichen Mahle im Hotel Simplon, an dem auch eine Anzahl Gäste teilnahm, sassen wieder Deutsch und Welsch in bunter Reihe zusammen. Und es mag kein Zufall sein, dass alle Sprecher, Vizepräsident Cingria, Präsident Pfarrer Süss und der Direktor der Ecole des Beaux Arts, Adrien Bovy, der einigen Zusammenarbeit der beiden Gruppen das Wort redeten. Mag auch in der organisatorischen wie künstlerischen Art die verschieden geardete Geistigkeit der Rassen manchmal auffallend stark zur Geltung kommen (die beiden Ausstellungs-Altäre bieten dafür ein überraschendes Beispiel), das gemeinsame Ziel und besonders der gemeinsame Mutterboden der hl. Kirche muss alle Gegensätze überbrücken.

Eine sich anschliessende Besichtigungsfahrt führte zuerst zur Kirche St. Paul im Quartier Grange-Canal. Sie ist jenes Werk, das zwar in der Architektur noch stilimitierend, in seiner Innenausstattung den Beginn einer neuen Zeit in der kirchlichen Kunst bedeutet. Die Malerei von Maurice Denis und Georges de Tras und die Fenster von Cingria, Poncet und Brunner machen es zu einem ersten Gesamtwerk zeitgenössischer religiöser Kunst, das neben begeisterter Zustimmung auch ebenso heftige Kritik hervorrief, wie einige Jahre später St. Anton in Basel. Wer wollte heute beide missen?

Dann ging's durch sonnenbestrahltes herbstliches Land nach dem Dörfchen Corsier, dessen althehrwürdig Kirchlein durch die Chorausmalung von Gampert und die

Arbeiten Feuillats so stark bereichert wurde. Zum Schlusse: Notre-Dame de Genève, die Hauptkirche von katholisch-Genf, von den Altkatholiken um schweres Geld zurückgekauft! Hier glühen aus dem Hoch-Chor die farbensprühenden Fenster von Cingria, die mit unerhörter Lebendigkeit die marianischen Prophezeiungen und Vorbilder des Alten Bundes nicht illustrieren, nein, vor unsern Augen bildhaft aufleuchten lassen. Es hat vor kurzem in dieser Zeitung jemand vor kostbarer Ausschmückung der Kirchen warnen zu müssen geglaubt, mit der Begründung, was heute in den Kirchen gemalt werde, das werde in wenigen Dezennien als „wüste Klexerei“ beurteilt und beseitigt werden*. Ich möchte ihn gerne vor diese Fenster führen und ihn fragen, ob er hier seine Behauptung aufrecht zu halten vermöge? Ob er hier das Geld, das für den Schmuck des Gotteshauses verwendet wird, als unnütz verschwendet betrachten würde? Nein, solche Werke werden späten Generationen vom Wiedererwachen der Glasmalerei erzählen, so sicher, wie die Kathedrale von Chartres von ihrer ersten Blüte! S.

HI. Ida von Toggenburg.

Es wird z. Z. ein Quellenwerk und ein Volksschriftchen über die hl. Idda von Toggenburg geschrieben. Hochwürdige Herren, in deren Pfarrei Kapellen, Altäre, Bilder und Reliquien etc. der hl. Idda von Toggenburg sind, sind freundlich gebeten, dies dem Pfarramte in Fischingen, Kt. Thurgau, gütig mitzuteilen. A. A.

„Freiheit dem Leibe!

Von einem katholischen Theologen.“

So betitelt sich ein bei Dieck, Stuttgart, in dritter Auflage zirkulierendes Broschürchen, das es zwar nicht verdient, hier viel Raum zu bekommen. Weil aber vielleicht da und dort ein warnend aufklärendes Wort nicht überflüssig ist, soll der Geist des Verfassers knapp gekennzeichnet sein. Es ist vorerst der Geist des plattesten Materialismus, dem „die Religiösität der Körperlichkeit eine neue Form der Andacht unserer neuen Kultur“ ist (S. 1); es ist ferner der Geist Darwins: „Predigen wir öfters von der Pflicht einer Fortpflanzung durch bewusste Zuchtwahl“ (S. 17); es ist der Geist des krassen Naturalismus, der die Erbsünde, den Kardinalpunkt unserer Frage, völlig leugnet und dafür sich zum nordischen Rassenfanatismus bekennt: „Prägen wir lieber den so oft falsch verstandenen dogmatischen Terminus ‚Erbsünde‘ um in ‚Erbtugend‘, das heisst: Reden wir mehr von den guten ererbten Rasseigenschaften unserer germanischen Vorfahren“ (S. 17). Kennzeichnend für den lichtbegeisterten Verfasser ist sicher auch, dass sein Schriftchen fast mit jedem Abschnitt logische Musterbeispiele liefert, wie man's nicht machen soll. Das gilt besonders für die ganz perfide Zitationsweise aus Alban Stolz, Pfarrer Kneipp und vor allem von Professor Walter, München. — Wie nahe der angeblich katholische Theologe den Auffassungen und heutigen Bestrebungen der Freimaurerei auf diesem Gebiete steht, sei dahingestellt, sicher viel näher, als denen der katholischen Religion, de-

* Unser Korrespondent tadelte nur eine verschwenderische Ausstattung und schrieb nur von „manchen“ Kirchen. D. Red.

ren Namen er zu schmähhlicher Irreführung gläubiger Leser missbraucht und deren massgebenden Weisungen z. B. des deutschen Episkopates, entgegenzutreten er als eigentliche Aufgabe seiner Schrift bezeichnet. (S. 31.) P. K. S.

Die betreffende Broschüre mit unzüchtigen Bildern wird schon seit Jahren auch dem Klerus zugesandt. Anfragen beim Ordinariat von Rottenburg haben ergeben, dass es sich um einen offenbaren Missbrauch des geistlichen Namens handelt. D. Red.

Kirchen-Chronik.

Eröffnung des Priesterseminars und der Theologischen Fakultät in Luzern. Am 20. Oktober fand in Luzern die Eröffnung von Seminar und Theologischer Fakultät statt. Wie alle Jahre war zu dieser Feier der hochwürdigste Bischof von Basel persönlich erschienen, begleitet von Generalvikar Mgr. Thomas Buholzer.

Die Zahl der neueintretenden Theologen des ersten Kurses beträgt 35; die Gesamtzahl der vier in Luzern studierenden Kurse 94. An 50 Studenten obliegen ausserdem an andern Hochschulen den theologischen Studien.

Beim Eröffnungsgottesdienst richtete der hochwürdigste Bischof zunächst ein Wort warmen Dankes an den scheidenden Regens, D. r. J o h a n n M ü l l e r, der als guter Hausvater und würdiger Priester während zwanzig Jahren der wichtigsten Anstalt des Bistums vorstand. Es freut den Bischof, die Nachricht mitteilen zu können, dass Canonicus Müller vom Hl. Stuhl zum Custos des Stiftes Beromünster ernannt worden ist. Aus dem Schosse des Kapitels selbst, führte der gnädige Herr weiter aus, wurde des öfters der Wunsch nach jüngern Kräften laut und so will der Bischof nun dem altherwürdigen Stifte, dessen bleibende hohe Bedeutung für Klerus und Volk des Kantons Luzern er sehr wohl einschätzt, in Canonicus Müller ein bewährtes Verwaltungstalent zur Verfügung stellen. Der gnädige Herr begrüßte dann den neuen Regens, H. H. B e a t K e l l e r und seinen Nachfolger als Subregens, H. H. T h e o d o r Z e m p, denen er sein Teuerstes, die Priesteramtskandidaten, mit vollem Vertrauen übergeben kann. Der hochwst. Bischof ergriff sodann die Gelegenheit, um Professor Dr. A l b e r t M e y e n b e r g zu seinem kommenden siebzigsten Geburtstag und 40-jährigen Professorenjubiläum die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen, mit Worten höchster Anerkennung für dessen allbekanntes grosses Wirken als Lehrer, Schriftsteller und Seelsorger.

Chur. Priesterseminar St. Luzi. Ins Priesterseminar sind heuer 22 neue Kandidaten eingetreten. Die Gesamtzahl der Theologen ist 68.

Personalnachrichten.

Am St.-Galler Kirchweihsonntag, den 18. Oktober, feierte der hochwst. Herr Domdekan und Generalvikar Anton Müller in der St. Galler Kathedrale durch ein feierliches Pontifikalamt — der Jubilar ist Protonotar — sein 25jähriges Jubiläum als Domdekan. Auf Initiative des Domkapitels haben — wie die „Ostschweiz“ berichtet — der hochwürdigste Diözesanbischof, die Priester und die Frauenklöster der Diözese unter Mitwirkung der Katholischen Administration durch die Ren-

vation der Domsakristei ein bleibendes Denkmal zu Ehren des hochverehrten und hochverdienten Jubilaren geschaffen. Domdekan Müller war als bischöflicher Kanzler schon Mitarbeiter von Bischof Egger sel., wurde am 16. Juni 1906 Nachfolger des zum Bischof erkorenen Dr. Ferdinandus Rüegg im Amte eines Domdekans und Offizials und bekleidet seit Jahren auch die Würde eines Generalvikars des Bistums. Ad multos annos!

H. H. Canonicus Dr. Johann Müller wurde vom Hl. Stuhl zum Custos des löblichen Stiftes St. Michael zu Beromünster ernannt.

H. H. Alphonse Riedo, bisher Pfarrer von Giffers, wurde zum Pfarrer von Wünnwil (Kt. Freiburg) ernannt und H. H. Jean Ramuz, Pfarrer von Morges, zum Direktor der katholischen Jünglingsvereine der Waadt.

H. H. Fridolin Beck, früher Kaplan in Muri, wurde als Pfarrer von Fislisbach (Aargau) installiert. — H. H. Marcelle Rais, bisher Vikar in St. Imier, wird am 25. Oktober als Pfarrer in Boncourt installiert.
V. v. E.

Rezensionen.

Der heilige Petrus Claver S. J. Ein Lebensbild von P. Anton Astrain S. J. Verlag d. Fahne Mariens, Wien IX. Lustkandlgasse 41. — Ein kleines Lebensbild eines grossen Missionärs, des bekannten Negerapostels Peter Claver. Werdegang und Seeleneifer dieses ausserordentlichen Mannes treten in fesselnder Weise vor unsere Seele. Anhang: Heilige Messe zu Ehren des Heiligen und verschiedene Gebete. Das Büchlein eignet sich als Geschenkgabe in Missionsvereinen und bietet auch die Gebete für eine erhebende Missionsfeier. — b.

Für Weihnachten

Billig aus Privatbesitz zu verkaufen: Künstler

WEIHNACHTSKRIPPE

(von Osterrieder) nach historischen Studien in Palästina hergestellt, mit ca. 30 Figuren, jede Figur ein Kunstwerk, alles Handarbeit, mit prachtvollem Oelgemälde von Bethlehem im Hintergrunde (4,6 x 1,5 m.) anstatt Fr. 4000.— für Fr. 2000.— Photographie und Beschreibung stehen zur Verfügung. Dasselbst einige gotische und nachgotische

HOLZ-SCULPTUREN:

Pietà, St. Georg, Madonna, und 2 Reliefs, billigst. Anfragen an: E. G. Postfach Fraumünster No. 500 Zürich 2.



Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



die beste und billigste Zeit für Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3



INSERATE

haben
guten Erfolg
in der

**KIRCHEN
ZEITUNG**



**O tön'et fort
ihr süßen
Himmelslieder!**

feiertäglicher Kirchengesang
auf Platten gebannt. Schönste
Tonwerke an geweihten Stätten
aufgenommen, die uns in
die Seele greifen und das Herz
erheben. Musik, die uns zur
seligen Erlösung wird. Nur auf

Christ'schall

RÄBER & CIE. / LUZERN
FRANKENSTRASSE (VORFÜHRUNGSRaum)

Haupt-Katalog mit Einführungen in die
Geschichte der Kirchenmusik gratis. —
AUSWAHLSSENDUNGEN



Kirchenkerzen
IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

a. aus garantiert reinem Bienenwachs
b. Liturgisch
c. Composition
Kerzen für „Immergrad“.
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs,
Wehrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN
Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Kathol. Priester

könnte im Gebiet des Kantons Thurgau oder St. Gallen für dauernd die Aushilfe (hl. Messe, Beichtstuhl, Predigt) übernehmen jedoch nur an Sonn- und Festtagen. Schriftliche Offerten sind zu richten an die Expedition der Kirchenzeitung unter H. D. 496

F. Hamm



Glockengiesserei
Staad bei Rorschach



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luern

Hunderte von Zeugnissen
und nahezu 40 jährige
Erfahrung bürgen für die
Qualität u. Zuverlässigkeit
meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
und Empfehlung.

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“
 müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen
 brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?
 Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs
 kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee



Elektrische
**Glocken-
 Läutmaschinen**
 Patent. Syst. Muff
 JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
 Telephon 20

Messweine
 sowie Tisch- und Flaschenweine in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:
Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)
 (vormals P. und J. Gächter). Beeidigte Messweinlieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.
 Telephon Nr. 62.

**LUZERNER
 KASSENFABRIK**
L. MEYER-BURRI
 VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

**T
 TABERNAKEL**
 IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
 O P F E R K Ä S T E N**
 ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

Emil Schäfer
 Glasmaler
Basel
 Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
 Kirchenfenster, Bleiverglasungen
 Reparaturen alter Glasmalereien
 Wappenscheiben

Schweizer- u. Fremd-Weine
 offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

In Kürze erscheint
 bei Desclée Tournai:
Breviarium Romanum

Editio amplificata
 4 Bände in — 18° (15x9 cm.)
 Echt indisches Oxford-Papier. Neue sehr leserliche Schrift. Gewicht eines Bandes 240 Gramm. Stärke 17 mm.
 In schwarz Chagrinleder, Rotschnitt Fr. 58.75
 In schwarz Chagrinleder, Goldschnitt Fr. 61.90
 In schwarz Chagrinleder 1. Sorte mit Rotgoldschnitt Fr. 70.65
 Proprium extra
 Prospekt mit Leseprobe erhältlich.

Bestellung
 erbeten an:

Buchhandlung Räber & Cie.
Luzern

THEATERKOSTÜME
 Anerkannt gut und billig. Verleih-Institut I. Ranges
 Tel. 936 **FRANZ JÄGER ST. GALLEN** Tel. 936

MURI-GRIES
 Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei
 Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.
 GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Messwein
 sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen
Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten
 Beeidigte Messweinlieferanten

Turmuhren-Fabrik
A-BAR
 GWATT-THUN
 Fabrikmarke

Müller - Iten
 Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren, Leinen, Teppiche.

**Christenlehr-
 Kontroll-Täfelchen**
 empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

**ALLES
 FÜR
 KIRCHE
 UND
 PRIESTER**
STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF
 WEYSTR. 11, STADTHOFSTR. 15
 LINKS BEI DER HOFKIRCHE
 TELEPHON 33.18